

Bayerische Beamten Versicherung AG

**Bericht über
Solvabilität und
Finanzlage
2017**

Ziffer	Inhaltsverzeichnis	Seite
	Zusammenfassung	5
	A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1	Geschäftstätigkeit	6
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3	Anlageergebnis	8
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5	Sonstige Angaben	10
	B. Governance-System	11
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	18
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	20
B.4	Internes Kontrollsystem	22
B.5	Funktion der Internen Revision	24
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	25
B.7	Outsourcing	25
B.8	Sonstige Angaben	26
	C. Risikoprofil	27
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	27
C.2	Marktrisiko	27
C.3	Kreditrisiko	29
C.4	Liquiditätsrisiko	30
C.5	Operationelles Risiko	30
C.6	Andere wesentliche Risiken	31
C.7	Sonstige Angaben	31
	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	32
D.1	Vermögenswerte	32
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	34
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	38
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	39
D.5	Sonstige Angaben	40
	E. Kapitalmanagement	41

E.1 Eigenmittel	41
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	42
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	42
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	43
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvvenzkapitalanforderung	43
E.6 Sonstige Angaben	43
Anhang	44

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2017 der Bayerische Beamten Versicherung AG ist Teil des narrativen Berichtswesens unter Solvency II. Er dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen des Unternehmens gegenüber der Öffentlichkeit und soll dazu beitragen, den Transparenzanspruch von Solvency II umzusetzen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen richten sich nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Alle Zahlenangaben, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro angegeben und entsprechend kaufmännisch gerundet.

In Kapitel A werden allgemeine Angaben zum Unternehmen gegeben und die Geschäftsergebnisse des Geschäftsjahrs 2017 dargestellt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Kennzahlen aus dem handelsrechtlichen Abschluss. Der versicherungstechnische Gewinn vor Schwankungsrückstellung beträgt 54 Tsd. Euro, nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 4.022 Tsd. Euro führt das zu einem versicherungstechnischen Ergebnis von -3.968 Tsd. Euro. Das Kapitalanlageergebnis betrug im Berichtszeitraum 8.721 Tsd. Euro.

Das Kapitel B stellt die Ausgestaltung des Governance-Systems dar. Dazu werden Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens, zur Ausgestaltung der sogenannten Schlüsselfunktionen, zu den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung, zum Risikomanagementsystem sowie zum internen Kontrollsystem gegeben. Mit Ausnahme der Versicherungsmathematischen Funktion sind für die Bayerische Beamten Versicherung AG alle Schlüsselfunktionen konzernintern an die Muttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil des Unternehmens beschrieben und nähere Angaben zu den einzelnen Risikokategorien und deren Wesentlichkeit gegeben. Bei der Bayerische Beamten Versicherung AG werden das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko als wesentlich beurteilt. Innerhalb der Marktrisiken sind vor allem das Zinsänderungs-, Spread- und Aktienrisiko relevant.

Die Solvabilitätsübersicht und die angewandten Bewertungsgrundsätze für deren Positionen werden in Kapitel D beschrieben. Die gesamten Vermögenswerte zum 31.12.2017 betragen 252.527 Tsd. Euro, die gesamten Verbindlichkeiten 190.202 Tsd. Euro, davon entfallen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen 119.609 Tsd. Euro.

Im Kapitel E werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt. Die Bayerische Beamten Versicherung AG verfügt über Eigenmittel in Höhe von 62.324 Tsd. Euro, die ausschließlich der höchsten Qualitätsstufe (Tier 1) zuzuordnen sind. Sie liegen deutlich über der Solvabilitätskapitalanforderung (32.824 Tsd. Euro) und der Mindestkapitalanforderung (14.771 Tsd. Euro). Damit ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 190 %.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

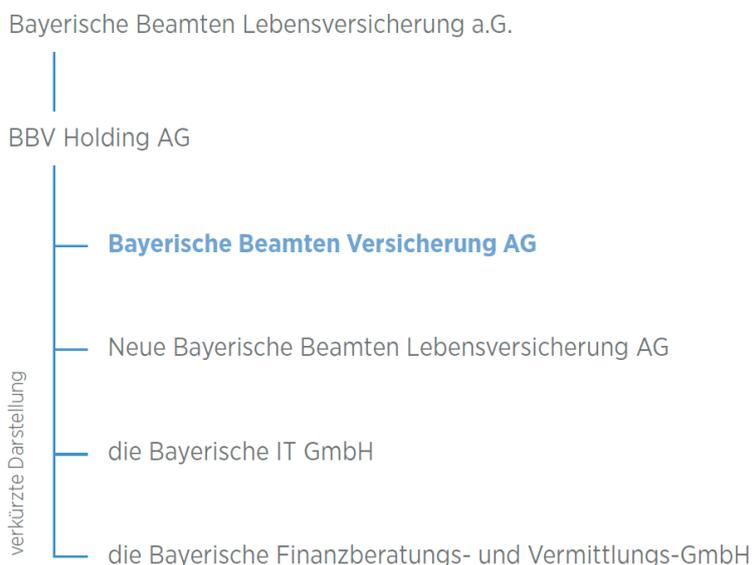
Die **Bayerische Beamten Versicherung AG** (nachfolgend abgekürzt „BA“) ist ein Kompositversicherungsunternehmen innerhalb der Versicherungsgruppe „die Bayerische“. Sie versteht sich als Spezialist für die Versicherung privater Risiken rund um die Bereiche Hab und Gut, Einkommenssicherung, Kraftfahrt sowie Schönheit und Gesundheit. Sie besitzt die Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 VAG zum Betrieb aller wesentlichen Versicherungszweige der Schaden- und Unfallversicherung für das Gebiet der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EU- und EWR-Staaten). Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit umfasst den Betrieb folgender Versicherungszweige und -arten als Erstversicherungsunternehmen:

- Kraftfahrzeugversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Kompaktversicherung
- Krankenzusatzversicherung

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. mit Sitz in München im Sinne von § 290 HGB. Sämtliche Aktien der BA befinden sich im Eigentum der BBV Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH. Zwischen der Bayerische Beamten Versicherung AG und der BBV-Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Der Versicherungsverein Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. als oberstes Mutterunternehmen der Versicherungsgruppe „die Bayerische“ hält mittelbar über die Versicherungs-Holdinggesellschaften BBV Holding AG, BBV Holding für Versicherungsunternehmen GmbH und BBV Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH die Aktien an der BA.

Die folgende Abbildung stellt die Einordnung der BA in die Gruppenstruktur dar:



Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Anschrift des externen Abschlussprüfers

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ganghoferstraße 29
80339 München

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Betrachtung des Geschäftsergebnisses Versicherungstechnik erfolgt in den Sparten / Lines of Business (LoBs): Kraftfahrzeug-Haftpflicht (NL01), sonstige Kraftfahrt (NL02), Feuer- und Sach (NL04), Haftpflicht (NL05), Rechtsschutz (NL07), sonstige SHUK (NL09), Heilbehandlungskosten (HE01) und Einkommensversicherung (HE02).

Der versicherungstechnische Gewinn netto vor Schwankungsrückstellung beläuft sich in 2017 auf 54 Tsd. Euro. Die größten Änderungen gegenüber 2016 ergeben sich in den Sparten Einkommensersatzversicherung, Haftpflicht-, sowie Rechtsschutz- und Heilbehandlungskostenversicherung. Die positive Entwicklung in den Sparten Einkommensersatz und Feuer und Sach gleichen negative Veränderungen insbesondere in der Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Heilbehandlungskostenversicherung aus und führen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt zu einem unveränderten versicherungstechnischen Ergebnis.

	2017	2016
NL01 Kraftfahrzeug-Haftpflicht	328	367
NL02 sonstige Kraftfahrt	-2.102	-1.773
NL04 Feuer- und Sach	207	91
NL05 Haftpflicht	-1.883	-821
NL07 Rechtsschutz	310	1.233
NL09 sonstige	193	55
HE01 Heilbehandlungskosten	-928	-1

HE02 Einkommensersatz	3.928	905
Versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung	54	56

Die Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 4.022 Tsd. Euro führt zu einem negativen versicherungstechnischen Ergebnis von 3.968 Tsd. Euro.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung der BA setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
Gebuchte Beiträge	90.969	82.967
Veränderung der Beitragsüberträge	-1.816	-1.428
Technischer Zinsertrag	166	230
Sonstige versicherungstechnische Erträge	106	198
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-57.670	-50.109
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-13	-64
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb	-31.118	-31.272
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-571	-466
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-4.022	-6.273
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-3.968	-6.216

A.3 Anlageergebnis

Bestandsanalyse

Am Jahresanfang 2017 weist der Kapitalanlagebestand ohne laufende Guthaben und Sichteinlagen einen Wert von 135.766 Tsd. Euro aus und am Jahresende von 147.820 Tsd. Euro. Der Buchwert der Kapitalanlagen ist im Jahr 2017 demnach um ca. 12.054 Tsd. Euro angestiegen (8,88 %). Mit den laufenden Guthaben und Sichteinlagen bei Kreditinstituten ergibt sich ein Jahresanfangsbestand von 138.814 Tsd. Euro und ein Jahresendbestand von 149.294 Tsd. Euro. Damit steigt der Buchwert insgesamt um ca. 10.480 Tsd. Euro (7,55 %). Des Weiteren können sonstige Forderungen / abgegrenzte Zinsen und Mieten in Höhe von ca. 788 Tsd. Euro und Anteile Rückversicherer gemäß § 126 Abs. 3 VAG in Höhe von 42.900 Tsd. Euro zum Sicherungsvermögen hinzugerechnet werden, so dass insgesamt zum 31.12.2017 ca. 193.000 Tsd. Euro zur Deckung von Verpflichtungen bestehen.

ausgewählte Kapitalanlagebestände	Jahresanfang 2017	Zu-/Abgänge	Jahresende 2017
Grundstücke	0	15.689	15.689
- darunter Grundstücke mit Wohnbauten	0	15.535	15.535
- darunter Grundstücke mit unfertigen Bauten	0	154	154
sonstige Kapitalanlagen	114.054	-19.334	94.720
Hypotheken/Grundschuldarlehen	20.066	-12.791	7.275
verbundene Unternehmen und Beteiligungen	21.712	15.699	37.411
- darunter Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.950	5.650	13.600
- darunter Beteiligungen	13.108	8.293	21.401
- darunter Anteile an verbundenen Unternehmen	655	1.755	2.410
übrige Ausleihungen	2.490	2.006	4.496
Namenspapiere	7.000	-4.000	3.000
Inhaberpapiere und andere festverzinsliche Wertpapiere	34.674	-26.520	8.154
Schuldscheindarlehen	2.041	959	3.000
Aktien, Anteile oder Aktien am Inventarvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	47.783	21.013	68.796
gesamter Kapitalanlagebestand ohne Sichteinlagen	135.766	12.054	147.820

Anlagen in Verbriefungen sowie direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste sind für 2017 nicht zu berichten.

Ertragsanalyse und Aufwandsanalyse

Die Erträge aus den Kapitalanlagen der BA erreichten in 2017 ca. 9.500 Tsd. Euro. Die Aufwendungen für die Kapitalanlagen beliefen sich in 2017 auf 1.342 Tsd. Euro.

ausgewählte Kapitalanlagen	Erträge	Aufwendungen
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	731	
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	4.012	-228
Hypotheken, Grundschuld und Rentenschuldforderungen	2.333	-28

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	388	-75
Abgang aus Kapitalanlagen	2.600	-104
Verwaltung von Kapitalanlagen		-798
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		-110
Gesamt	10.064	-1.343

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Gesellschaft verzeichnet weder als Leasinggeber, noch als Leasingnehmer Leasinggeschäfte.

Die sonstigen Erträge belaufen sich auf 96 Tsd. Euro (im Vj. 64 Tsd. Euro). Die sonstigen Aufwendungen betragen 3.669 Tsd. Euro (im Vj. 2.971 Tsd. Euro).

Die sonstigen Erträge umfassen unter anderem Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen sowie Zinserträge und ähnliche Erträge, soweit sie nicht aus Kapitalanlagen herrühren. Die sonstigen Aufwendungen beinhalten Personal- und Sachaufwendungen, die den in § 43 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 RechversV genannten Funktionsbereichen nicht zugeordnet werden können sowie die Zinsaufwendungen einschließlich der Zinszuführungen zur Pensionsrückstellung.

Nach Berücksichtigung des Ergebnisses aus den Kapitalanlagen, der sonstigen Erträge und Aufwendungen, des außerordentlichen Ergebnisses sowie der Steuern ergab sich ein Gewinn von 360 Tsd. Euro. Dieser Betrag wurde aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages an die BBV-Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH abgeführt. Das handelsrechtliche Eigenkapital beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr 33 329 Tsd. Euro.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System umfasst eine angemessene und transparente Aufbau- und Ablauforganisation mit einer klaren Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten, einer angemessenen Trennung von Zuständigkeiten und ein effektives Berichtswesen. Wesentliche Elemente des Governance-Systems stellen das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem, die vier Governance-Funktionen und die Vorgaben für Outsourcing (Ausgliederung) dar. Das Governance-System und seine Umsetzung ist in den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Richtlinien dokumentiert.

Im Rahmen des Governance-Systems wird sichergestellt, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, jederzeit fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

Als Teil der Geschäftsorganisation hat die BA ein Hinweisgebersystem eingerichtet, welches Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, Rechtsverstöße zu melden.

Um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation sicherzustellen, hat die BA angemessene Vorkehrungen getroffen, die auch die Entwicklung von Notfallplänen umfassen.

Die interne Überprüfung des Governance-Systems erfolgt durch verschiedene Maßnahmen: Im Rahmen einer risikoorientierten Prüfungsplanung prüft die Interne Revision, ob das interne Kontrollsystem und andere Elemente des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Zudem bewertet der gesamte Vorstand die Funktionsfähigkeit aller wesentlichen Bereiche der Geschäftsorganisation in einem mehrjährigen Turnus auf der Grundlage einer Auswertung der Revisionsberichte, der Berichte der weiteren Schlüsselfunktionen sowie der Prüfberichte der Abschlussprüfer. Die Interne Revision konsolidiert die aus diesen Quellen gewonnenen Erkenntnisse zu einem Bericht zur Überprüfung des Governance-Systems, mit Hilfe dessen der Vorstand die Bewertung vornimmt und die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung festlegt. Für die Nachverfolgung der Maßnahmenumsetzung ist die Interne Revision zuständig.

Die Überprüfung der Richtlinien, in denen die Umsetzung des Governance-System dokumentiert ist, erfolgt entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben jährlich.

Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Der Vorsitzende des Vorstands sowie zwei weitere Vorstandsmitglieder bilden den Vorstand / die Geschäftsleitung der BA.

Der Vorstand legt die Unternehmensziele sowie die strategische Ausrichtung in der Geschäftsstrategie fest; er steuert und überwacht die operativen Organisationseinheiten und sorgt für die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagement- und internen Kontrollsystems. Der Vorstand ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Solvenzbilanz verantwortlich.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Richtlinien (Compliance). Unbeschadet dieser

Gesamtverantwortung führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts selbstständig.

Die innere Organisation und die Ressortzuständigkeit des Vorstands werden durch eine Geschäftsordnung sowie einen Geschäftsverteilungsplan bestimmt. Die Ressorts sind wie folgt gegliedert

Bayerische Beamten Versicherung AG - Governancestruktur

Ressort M. Gräfer	Ressort T. Heigl	Ressort Dr. H. Schneidemann
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertrieb / Vertriebsmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Asset Management 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Risikomanagement
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Marketing u. Vertriebskooperation 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechnungswesen / Steuern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Recht/Compliance
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmenskommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Controlling 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interne Revision
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Servicecenter 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rückversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Produkt-Kompetenz-Center / Aktuariat
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Komposit-Betrieb 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ IT 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalmanagement
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Komposit-Schaden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebswirtschaft / Haus-services 	

Die Geschäftsleitung hat keine Vorstandsausschüsse gebildet. In folgenden Gremien unter der Geschäftsleitung, die wesentliche Gremien im Governance-System darstellen, ist der Gesamtvorstand vertreten:

Nr.	Ausschuss	Zuständigkeit
1	Kapitalanlageausschuss	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung der Ergebnisse aus dem Asset-Liability-Management (ALM) ▪ Beratung/Entscheidung der strategischen Anlagepolitik (SAA) ▪ Beratung/Entscheidung der taktischen unterjährigen Anlagepolitik (TAA) ▪ Beratung der Anlage in neuartige Produkte
	Stimmberechtigte Mitglieder: Gesamtvorstand	
	Nicht stimmberechtigte Mitglieder: Leiter Asset Management Portfoliomanager Leiter Risikomanagement Leiter Konzerncontrolling Leiter Rechnungswesen/Steuern	

2	Produktausschuss	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung Produktentwicklung neuer oder Veränderung bestehender Produkte auf der Grundlage der vom Produktforum erarbeiteten Konzepte ▪ Erarbeitung Entscheidungsvorlage für Gesamtvorstand für die Produkteinführung
	Mitglieder: Gesamtvorstand Verantwortlicher Aktuar Leiter Produkt-Kompetenzcenter Leiter Produktmanagement Leiter Marketing und Kommunikation Vertreter des Vertriebswegs Exklusivvertrieb Vertreter des Vertriebswegs Maklervertrieb Geschäftsführer die Bayerische IT GmbH optional: Compliance-Officer (Teilnahmerecht / Erhalt Sitzungsprotokolle)	
3	Risikokomitee	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse und Beratung der Gesamtrisikosituation und der Risikotragfähigkeit ▪ Beratung der internen und externen Risikoberichterstattung einschließlich der Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen ▪ Beratung von Maßnahmen der Risikosteuerung ▪ Beratung der Risikostrategie und deren Anpassung
	Mitglieder: Gesamtvorstand Leiter Risikomanagement Leiter Konzerncontrolling Leiter Asset Management	

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung sowie über die Unternehmensstrategie und bestehende Risiken.

Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus Gesetz, Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand oder werden im Einzelfall durch den Aufsichtsrat festgelegt. Zustimmungspflichtig sind etwa die Gründung von Unternehmen und Veräußerung von Konzerngesellschaften, die Übernahme von Versicherungsbeständen, die strategische Anlagepolitik (SAA) sowie – bei Überschreiten der in der SAA bestimmten Wertschwellen – der Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BA setzt sich aus vier von der Hauptversammlung gewählten Vertretern der Anteilseigner und aus zwei Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Zu seinen Hauptaufgaben gehören nach dem Gesetz und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat insbesondere:

- die Überwachung und Beratung der Geschäftsleitung;
- die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss;
- die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts;
- die Feststellung des Jahresabschlusses;
- die Vertretung des Versicherungsunternehmens gegenüber Vorstandsmitgliedern;

- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften nach der Geschäftsordnung.

Dem Aufsichtsrat gehören zum Berichtstermin die Herren Erwin Flieger (Aufsichtsratsvorsitzender), Rolf Koch (stv. Aufsichtsratsvorsitzender), Prof. Dr. Lorenz Fastrich, Prof. em. Dr. Walter Schweitzer, Florian Kinzl (Arbeitnehmersvertreter) sowie Frau Angela Ulbrich (Arbeitnehmersvertreterin) an.

Schlüsselfunktionen

Die BA hat eine versicherungsmathematische Funktion (VmF) eingerichtet und die weiteren drei aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen, welche ebenfalls wichtige und kritische Funktionen innerhalb ihres Governance-Systems darstellen, auf die Muttergesellschaft der Unternehmensgruppe, die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgelagert. Hierbei handelt es sich um folgende Funktionen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance- Funktion
- Funktion der internen Revision

Die ausgelagerten Schlüsselfunktionen sind bei der Muttergesellschaft eingerichtet und etabliert. Sie arbeiten auf der Grundlage funktionspezifischer Richtlinien und stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander. Als verantwortliche Person für die ausgelagerten Schlüsselfunktionen wurde bei der BA ein Ausgliederungsbeauftragter bestellt. Ausgliederungsbeauftragter für alle drei ausgelagerten Schlüsselfunktionen ist ein Vorstandsmitglied.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die auch als Risikomanagementfunktion bezeichnete URCF ist zuständig für die Koordination des Risikomanagementsystems sowie die operative Durchführung des Risikomanagements. In diesem Zusammenhang hat die URCF insbesondere:

- regelmäßig zu bewerten, ob die Risikostrategie konsistent zur Geschäftsstrategie ist,
- regelmäßig zu bewerten, ob die schriftlichen Richtlinien zum Risikomanagementsystem angemessen sind,
- das Risikobewusstsein der vom Risikomanagementsystem betroffenen Mitarbeiter zu befördern,
- regelmäßig die Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und –überwachung zu bewerten und ggf. weiterzuentwickeln,
- Limite vorzuschlagen,
- geplante Strategien unter Risikogesichtspunkten zu beurteilen,
- sowohl neue Produkte als auch das Produktportfolio aus Risikosicht zu beurteilen,
- das Risikomanagementsystem fortlaufend zu überwachen,
- das Gesamtrisikoprofil des Unternehmens zu überwachen und dabei Risiken mindestens auf aggregierter Ebene zu identifizieren, zu bewerten und zu analysieren,
- die Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu überwachen,
- die Limite sowie die Risiken auf aggregierter Ebene zu überwachen,
- die Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zu koordinieren und
- die Risikoberichterstattung über die wesentlichen Risikoexponierungen des Versicherungsunternehmens durchzuführen.

Die URCF ist im Wege eines gruppeninternen Outsourcings an die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen externen Vorgaben und Standards („externe Anforderungen“), die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Zur Überwachungsaufgabe gehört insbesondere, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird.

Ferner obliegen der Compliance-Funktion folgende Aufgaben:

- die risikoorientierte Identifizierung und Beurteilung von Compliance-Risiken, d.h. von Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren,
- die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen,
- die Unterstützung der Geschäftsleitung, Mitarbeiter für Compliance-Themen zu sensibilisieren, diese bewusst zu machen und darauf hinzuwirken, dass sie in der täglichen Arbeit beachtet werden,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes (Rechtsprechungsänderungen, Gesetzesentwürfe, politische Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene) auf die Tätigkeit des Versicherungsunternehmens und die frühzeitige Information der Geschäftsleitung über die Folgen wesentlicher Änderungen, damit sie entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen ergreifen kann,
- die Erstellung eines Compliance-Plans und
- eine Ad-hoc-gesteuerte sowie regelmäßige Compliance-Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Die Compliance-Funktion ist im Wege eines gruppeninternen Outsourcings an die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Zuständigkeit der VmF umfasst Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie weitere Aufgaben. Insbesondere sind dies:

- die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen,
- die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten,
- den Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- die Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung,
- die Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung unter Beachtung der in § 79 VAG genannten Grundsätze,
- die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und
- die Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die VmF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Funktion der internen Revision

Der Prüfungsauftrag der internen Revision bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Hiervon umfasst ist insbesondere die Überprüfung des internen Kontrollsystems mit Blick auf dessen Angemessenheit und Wirksamkeit (Funktionsfähigkeit).

Die Funktion der internen Revision ist im Wege eines gruppeninternen Outsourcings an die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Änderungen des Governance-Systems im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum sind keine wesentlichen Änderungen am Governance-System erfolgt.

Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit der BA inhärenten Risiken und im Hinblick auf die Geschäftsstrategie als angemessen.

Wesentliche Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandsmitgliedern immer gemeinsam getroffen.

Die Ablauforganisation des Versicherungsunternehmens weist im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße eine angemessene Trennung von Zuständigkeiten und Funktionen auf.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Das Vergütungssystem steht in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie und ist an den langfristigen Zielen der Bayerischen ausgerichtet. Ebenso steht die Vermeidung von Interessenkonflikten und Negativanreizen im Vordergrund. Ein Vergütungsausschuss nach Art. 275 Nr. 1 f DVO wird aufgrund der Größe des Unternehmens nicht eingerichtet.

Zuständig für die Überwachung und Umsetzung des Vergütungssystems ist der Vorstand. Was die Vorstandsvergütung anbelangt, ist der Aufsichtsrat zuständig.

Das Unternehmen zahlt Tarifgehälter nach dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Innerhalb des Tarifbereichs wird zwischen verschiedenen Tarifgruppen differenziert. Diese unterscheiden sich gemäß Tarifvertrag hinsichtlich der Anforderungen, die an die jeweiligen Tätigkeiten zu stellen sind. Die Zuordnung der Tarifgruppen zu den einzelnen Tätigkeiten geschieht im Rahmen des Stellenbewertungsprozesses.

Im AT-Bereich werden die Gehälter nach dem jeweiligen Verantwortungsumfang bzw. den individuellen Anforderungen an Position und Marktgegebenheiten bestimmt. Für jede Hierarchieebene des AT-Bereiches der Fach- und Führungslaufbahn existieren hierzu festgelegte Gehaltsbänder.

Mitarbeitende des Tarifbereichs erhalten eine freiwillige Sonderzuwendung, die vom Vorstand unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation festgelegt wird.

Außertarifliche Führungskräfte und außertarifliche Mitarbeitende in der Fachkarriere erhalten einen variablen Zielbonus, bestehend aus drei Komponenten. Einer individuellen Komponente P (Positionsziele) einer Komponente U (Unternehmensziele), die sich am Unternehmenserfolg

orientiert und dem Nachhaltigkeitsfaktor, der die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens berücksichtigt.

Die Angestellten des Außendienstes erhalten einen jährlich festgelegten Geschäftsplan, der die anteiligen Vertriebsziele des Unternehmens sowie die geplante Organisationsentwicklung widerspiegelt. Die Geschäftspläne werden aufgabenspezifisch entsprechend der jeweiligen Personengruppe vereinbart.

Die Bayerische stellt Mitarbeitenden und Führungskräften mit bestimmten Aufgabengebieten gemäß Dienstvertrag bzw. Zusatzvereinbarung zum Dienstvertrag einen Dienstwagen zur Verfügung, der auch privat genutzt werden darf.

Die Bayerische sieht es als ihre Verantwortung, ihre Mitarbeitenden bei ihren Vorsorgemaßnahmen durch die Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung zu unterstützen. Die Versorgung erfolgt in Form einer

- arbeitgeberfinanzierten rückgedeckten Unterstützungskassenzusage bei der BBV Unterstützungskasse e.V.
- arbeitnehmerfinanzierten Direktversicherung

Die Versorgung umfasst für alle Mitarbeitenden eine:

- lebenslange Altersrente
- Rente bei Berufsunfähigkeit in Höhe der Altersrente
- Hinterbliebenenversorgung bei Tod

Für Mitarbeitende, die vor dem 01.05.2005 eingetreten sind, gilt die BBV-Pensionsversicherung.

Die BBV-Pensionsversicherung ist eine Direktversicherung in Form einer Rentenversicherung, die die Bayerische für die Mitarbeiter abschließt.

Beiträge zur Pensionsversicherung werden vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer eingezahlt. Die Leistungen bauen sich stufenweise auf und sind abhängig vom zuletzt bezogenen pensionsfähigen Einkommen.

Es sind auch individuell Mischformen der oben genannten betrieblichen Altersvorsorgen möglich.

Nach Art. 275 Abs. 1 (c) DVO sind für bestimmte Mitarbeiterkategorien spezifische Vergütungsgrundsätze vorzusehen, die den Aufgaben und Leistungen der jeweiligen Kategorie Rechnung tragen:

Aufsichtsrat

Zuständig für die Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern ist die Hauptversammlung (§ 113 AktG). Die Satzung sieht eine Vergütung dem Grunde nach vor, deren Höhe durch die Hauptversammlung festgesetzt wird.

Die Aufsichtsratsvergütung ist eine Fixvergütung und berücksichtigt die individuellen Rollen und Zuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder wie z.B. den Vorsitz.

Vorstand

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einer fixen Vergütung, betrieblichen Altersvorsorge und Nebenleistungen in Form von Beiträgen für Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie einem

Dienstwagen zusammen. Aufgrund der Vergütungsstruktur ohne variable Vergütung lassen sich Interessenkonflikte und Negativanreize besser vermeiden und die Ziele und langfristigen Interessen der BA besser fördern als mit einer variablen Vergütungskomponente.

Inhaber der vier Schlüsselfunktionen und Verantwortliche Aktuare

Die Vergütung der Inhaber der vier Schlüsselfunktionen setzt sich aus einem ausgewogenen Verhältnis von fester und variabler Vergütung und einer betrieblichen Altersvorsorge zusammen.

Für die Festvergütung existieren festgelegte Gehaltsbänder, die jährlich vom Vorstand überprüft werden.

Die variable Vergütung ist grundsätzlich ausschließlich von Individualzielen abhängig. Bei Vorliegen sachlicher Gründe kann im Einzelfall von dieser Vorgabe abgewichen werden.

Hinsichtlich der Festlegung der Ziele wird darauf geachtet, dass keine Abhängigkeit von dem Ergebnis der kontrollierten Einheiten besteht, und dass die aufsichtsrechtlichen Aufgaben der Schlüsselfunktion sich in den individuellen Zielen widerspiegeln.

Risk-Taker

Für die Erstellung der Vergütungsrichtlinie erfolgte erstmals eine Identifizierung von Mitarbeitenden, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen (Risk-Taker). Hierbei wurde der Leiter Asset Management als Risk-Taker identifiziert.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Vergütungssystems prüft der Vorstand anhand einer Risikoanalyse, ob weitere Risk-Taker vorhanden sind.

Die Ausgestaltung der variablen Vergütung für Risk-Taker erfolgt entsprechend den Inhabern von Schlüsselfunktionen.

Bei der Festlegung der Individualziele ist darauf zu achten, dass auf qualitative Kennziffern abgestellt wird, welche auf eine nachhaltige Entwicklung gerichtet sind. Reine Volumenziele (z.B. Höhe der Netto- oder Durchschnittsverzinsung) sind für die variable Vergütung nicht zulässig.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit nahestehenden Personen

Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats oder mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die BA ausüben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation für Aufsichtsrat, Vorstand, Inhaber der Schlüsselfunktionen und alle übrigen Mitarbeitenden wurden für den definierten Personenkreis festgelegt und in der Richtlinie Fit and Proper niedergelegt. Ziel ist es sicherzustellen, dass die genannten Personenkreise entsprechend der individuellen zugeordneten Aufgaben und Verantwortlichkeiten fachlich qualifiziert (fit) sind. Bei Neubesetzungen ist generell eine Einarbeitungszeit vorgesehen in der ggf. in Teilbereichen die Qualifikationen sukzessive sichergestellt werden.

Alle Mitarbeitende der Bayerischen haben über eine angemessene Qualifikation, Erfahrung und Kenntnisse zu verfügen um die in ihren Aufgabengebieten anfallenden Tätigkeiten und Pflichten entsprechend der Vorgaben erfüllen zu können. Aufgrund der aus Risikosicht untergeordneten

Bedeutung dieser Bereiche sind die speziellen Anforderungen dezentral in den jeweiligen Bereichen zwischen den Führungskräften und ihren Mitarbeitenden zu definieren und sicherzustellen.

Alle Mitarbeitende haben die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit zu erfüllen. Die schließt den Charakter, die Redlichkeit, die finanzielle Zuverlässigkeit, das persönliche und geschäftliche Verhalten sowie strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte ein.

Die Bayerische stellt sicher, dass alle Personen die das Unternehmen tatsächlich leiten jederzeit zuverlässig und integer sind.

Beurteilung im Zuge der erstmaligen Personenauswahl

Generell wird die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit im Auswahlprozess anhand der Ausbildung und ggf. Weiterbildung der betroffenen Personen vorgenommen. Darüber hinaus werden die relevanten Erfahrungen auf ähnlichen oder vergleichbaren Positionen mit einbezogen. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen wird auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung geprüft. In die Beurteilung fließen, sofern relevant, mögliche Arbeitszeugnisse mit ein. Vorstellungsgespräche und ggf. Assessment Center runden die fachliche Beurteilung ab. Ggf. wird ein polizeiliches Führungszeugnis eingefordert.

Hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit sind vor der endgültigen Personalauswahl bei Aufsichtsräten, Vorständen und Schlüsselfunktionen diese darauf hinzuweisen, dass sie der Bayerischen gegenüber anzeigepflichtig sind, wenn Anhaltspunkte vorliegen die Grund für einen Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit liefern.

Bei der Beurteilung eines möglichen Fehlverhaltens bzw. einer Verurteilung werden der Grad der Anfechtbarkeit (rechtskräftige oder nichts rechtskräftige Verurteilung), die seitdem verstrichen Zeit, die entsprechende Schwere sowie dem anschließenden Verhalten der Person von der Bayerischen Rechnung getragen.

Fortlaufende Beurteilung der betroffenen Personen

Grundsätzlich erfolgte die Beurteilung durch den jeweiligen Vorgesetzten. Die genannten Anzeigepflichten für Aufsichtsräte, Vorstände und Schlüsselfunktionen gelten fortlaufend und sind von diesen ständig zu beachten.

Für Vorstand und Aufsichtsrat werden jährlich geeignete Weiterbildungsmaßnahmen zur Sicherstellung der steigenden Qualifikationsanforderungen angeboten. Die Teilnahme an hieran gilt als entsprechender Nachweis und wird auf Veranlassung vom Aufsichtsrats- bzw. Vorstandsvorsitzenden für jedes Mitglied dokumentiert. Über die persönliche Zuverlässigkeit des Aufsichtsrates wacht der Aufsichtsratsvorsitzende. Die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstandes wird vom Aufsichtsrat überwacht.

Die fortlaufende Beurteilung findet für alle Mitarbeitenden (inkl. Schlüsselfunktionen, ausgenommen Aufsichtsrat und Vorstand) anhand des jährlichen Mitarbeitergesprächs statt. Dort werden ggf. mögliche Maßnahmen zur Weiterqualifikation bzw. weiterer Schulungsbedarf festgehalten und zeitnah abgearbeitet, so dass die Mitarbeitenden auch imstande sind wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre besondere Zuständigkeit zu erfüllen.

Situationen, die Anlass zu einer außerordentlichen Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation geben sind:

- wenn Gründe für die Annahme besten, dass eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf eine Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist;
- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht, z.B. von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung;

- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Organisatorische Aufhängung

Das Risikomanagement-System ist dezentral aufgebaut und wird durch die Organisationseinheit Risikomanagement koordiniert. Es umfasst alle Organisationseinheiten, sowie alle Prozesse, die die Risiken, denen die Unternehmensgruppe ausgesetzt ist, identifizieren, analysieren, bewerten, kontrollieren und steuern.

Das Risikomanagement-System umfasst alle Risiken, denen die BL tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist.

Zur Umsetzung des Risikomanagements existieren folgende Methoden und Prozesse:

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Nach Solvency-II-Vorgaben stellt das Steuerungs- und Kontrollsystems (ISKS) einen eigenständigen Teil des Governance-Systems dar. Es setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Risikotragfähigkeitskonzept,
- Limitsystem,
- Risikokontrollprozess,
- Unternehmensinterne Kommunikation und Risikokultur,
- Risikoberichterstattung,
- Qualitätssicherung des ISKS.

Risikotragfähigkeitskonzept

Aus der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie wird ein Risikotragfähigkeitskonzept hergeleitet. Dort wird dargelegt, wie viel Risikodeckungspotenzial in der BA zur Verfügung steht und wieviel davon zur Abdeckung der eingegangenen Risiken verwendet werden soll.

Mit den allgemeinen Risikotoleranzschwellen legt die Unternehmensleitung die Beschränkungen für die einzelnen Risikomodule fest, denen das Unternehmen bei der Übernahme von Risiken unterworfen wird. Die Risikotoleranzschwellen werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts aus dem Risikoappetit und der aktuellen Risikoübernahmekapazität hergeleitet und gelten für jeweils ein Jahr.

Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils oder anderen aktuellen Anlässen, sind Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen neu festzulegen.

Limitsystem

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts ist ein konsistentes Limitsystem eingerichtet. Darin werden die von der Geschäftsleitung festgelegten Risikotoleranzschwellen auf die wichtigsten steuernden Organisationseinheiten heruntergebrochen. Das Limitsystem enthält die wichtigsten Indikatoren der Risiken und dient somit auch der Überwachung der Treiber der wesentlichen operationellen Risiken.

Unternehmensinterne Kommunikation und Risikokultur

Die Effektivität des Risikomanagements wird durch die Risikokultur beeinflusst, die wesentlich von den Führungskräften und Mitarbeitern getragen wird. Führungskräfte und Mitarbeiter der Bayerischen sind deshalb aufgefordert, durch ein ausgeprägtes Risikobewusstsein und Engagement dazu beizutragen, dass mögliche negative Entwicklungen für die BA frühzeitig erkannt und gesteuert werden können. Auf allen Ebenen der Bayerischen besteht generell die Verpflichtung, laufend potenzielle Risiken zu identifizieren, zu klassifizieren, zu berichten und zu überwachen.

Risikoberichterstattung

Die Geschäftsleitung der BA wird in vierteljährlichem Turnus über das Risikoprofil und die Erreichung der in der Risikostrategie festgelegten Ziele des Risikomanagements informiert. Die Maßnahmen der Risikobegrenzung sowie deren Wirkung werden aufgezeigt.

Weiterhin besteht die Pflicht zu Sofortberichterstattung bei Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten.

Risikostrategie

Mit der Risikostrategie legt der Vorstand der BA den Umgang mit den aus dem Umfeld, dem Geschäftsmodell und der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken im Sinne der Steuerung und Mitigation verbindlich für die BL fest. Dazu geht die Risikostrategie neben der Risikotoleranz auf die Definition/Art, die Herkunft, den Umfang, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken ein. Dabei stellt die Geschäftsstrategie der BA Ausgangslage, Ziele und Maßnahmen zur Erreichung der festgelegten Ziele dar und bildet somit die Basis für die konsistente Ableitung der Risikostrategie der BA.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Beschluss durch den Vorstand dem Aufsichtsrat der BA vorgelegt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die BL führt jährlich eine reguläre unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; ORSA) durch. Der ORSA-Prozess gliedert sich grundsätzlich in die vier Prozessschritte Risikoidentifikation und –beurteilung, zukünftige Risikoentwicklung, Analyse und Maßnahmen sowie Dokumentation bzw. Berichterstattung. Zentraler Inhalt des ORSA ist die Bestimmung des unternehmenseigenen Solvabilitätsbedarfs. Diesbezüglich wird die Standardformel auf Angemessenheit aus Sicht der individuellen Risikoexposition der BA geprüft. Sofern Abweichungen festgestellt werden wird ein unternehmenseigener Ansatz zur Bewertung der Risiken verwendet. Dabei spielen sowohl quantitative als auch qualitative Untersuchungen eine entscheidende Rolle.

Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und vom Vorstand der BL verabschiedet. Der ORSA-Bericht wird sowohl dem Aufsichtsrat als auch der BaFin vorgelegt.

Der ORSA-Prozess ist stark mit dem Unternehmensplanungsprozess verzahnt. So dient der ORSA beispielsweise dazu, die Auswirkungen der in der Unternehmensplanung abgebildeten Geschäftsstrategie auf das Risikoprofil einzuschätzen und ggf. Handlungsbedarf aufzuzeigen. Gleichsam liefert die Unternehmensplanung Anhaltspunkte für Stresstests und Szenarioanalysen, die im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt werden. Als Bindeglied dient dabei in erster Linie die URCF, die an beiden Prozessen maßgeblich beteiligt ist. Des Weiteren ist der Inhaber der Risikomanagementfunktion dauerhaftes Mitglied in wichtigen Gremien der BA und achtet somit auf eine angemessene Integration des ORSA in die wichtigsten Entscheidungsprozesse.

Neben dem regulär durchzuführenden ORSA ist zusätzlich bei eintretender oder absehbarer signifikanter Änderung des Risikoprofils sowie bei einem potenziellen Rückgang der Eigenmittel bei gleichbleibendem Risikoprofil ein nicht-regulärer ORSA durchzuführen. Dem Vorstand der BA obliegt dabei die Entscheidung, ob ein vollumfänglicher oder lediglich ein partieller ORSA-Prozess durchgeführt werden soll.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die BL verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches konzernweit einheitlich praktiziert wird.

Das IKS ist mit dem Risiko- und Compliance-Management-System verzahnt und trägt dazu bei, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sicherzustellen, die Vermögenswerte des Unternehmens abzusichern sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen bzw. externen Rechnungslegung und die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten.

Neben der Dokumentation der Aufbauorganisation mit der Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten beinhaltet das IKS strukturierte Prozessdokumentationen mit risikoorientierten Kontrollmaßnahmen unterschiedlicher Kontrollarten, welche den identifizierten und bewerteten Prozessrisiken begegnen und sicherstellen sollen, dass die Prozessziele erreicht werden.

Die Prozessverantwortlichen überwachen, ob die Regelungen des dokumentierten IKS und die Kontrollaktivitäten von den hiervon Betroffenen in den operativen Betriebsabläufen wie vorgesehen eingehalten bzw. durchgeführt werden.

Neben diesen prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen überwacht die Compliance-Funktion prozessunabhängig, ob die zur Vermeidung von Compliance-Risiken vorgesehenen Kontrollaktivitäten durchgeführt worden sind.

Im Rahmen einer zentral angestoßenen jährlichen IKS-Abfrage hat der Prozessverantwortliche auch die Angemessenheit der Kontrollen zu beurteilen, d.h., ob diese geeignet sind, das Risiko hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Ausmaß zu senken.

Einmal pro Jahr wird von der für das IKS zuständigen Koordinationsstelle ein schriftlicher IKS-Bericht erstellt und dem Vorstand sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision zur Verfügung gestellt.

In ihrem jährlichen Compliance-Bericht nimmt die Compliance-Funktion im Rahmen Ihrer Überwachungsaufgabe auch dazu Stellung, ob die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird.

Organisation der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist in einer dezentralen Struktur organisiert.

Compliance-Funktion im engeren Sinn (i.e.S.)

Die Compliance-Funktion i.e.S. setzt sich zusammen aus einem Compliance-Officer und den dezentralen Compliance-Beauftragten.

Der Compliance Officer koordiniert die Aktivitäten der gesamten Compliance-Funktion. Die Themenbereiche Kartellrecht, Fraud, Interessenkonflikte und die nicht fachbereichsspezifischen

Themen des Versicherungsaufsichtsrechts werden unter der Verantwortung des Compliance-Officers zentral in der OE Recht/Compliance betreut.

Unterstützt wird der Compliance-Officer durch dezentrale Compliance-Beauftragte, die in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich die Aufgaben der Compliance-Funktion wahrnehmen.

Die OE Recht/Compliance unterstützt die dezentralen Compliance-Beauftragten bei spezifischen Compliance-Aufgaben wie z.B. der Überwachung und Kommunikation des Compliance-Risikos, dem Rechtsmonitoring sowie durch rechtliche Beratung zu Compliance-Fragen und Informationsaustausch zu Compliance-relevanten Themen.

Compliance-Funktion im weiteren Sinn (i.w.S.)

Alle Führungskräfte haben als Prozess- und/oder Risikoverantwortliche in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich dafür zu sorgen, dass die jeweiligen Geschäftsprozesse so gestaltet und durchgeführt werden, dass die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt ist (Operationalisierung der gesetzlichen Anforderungen).

Schließlich haben alle Mitarbeiter darauf zu achten, dass sie bei Ausübung ihrer Tätigkeit die rechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben befolgen. Sie nehmen daher ebenfalls Compliance-Aufgaben wahr.

Abgrenzung zur Compliance-Funktion: Gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensbeauftragte

Nicht zur Compliance-Funktion gehören gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensbeauftragte wie bspw. der Beauftragte für den Datenschutz und der Beauftragte für Geldwäsche, denen spezialgesetzlich geregelte Rechtsbereiche übertragen sind, die von diesen eigenverantwortlich wahrgenommen werden. Insoweit überwacht die Compliance-Funktion jedoch, ob diese ihre Aufgaben wahrnehmen.

Rechte und Kompetenzen

Der Compliance-Officer ist im Rahmen der Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben fachlich unabhängig und handelt weisungsfrei. Die Erstellung, Aktualisierung, Weiterentwicklung und Dokumentation der methodischen, prozessualen und strukturell organisatorischen Compliance-Vorgaben obliegt dem Compliance-Officer.

Die dezentralen Compliance-Beauftragten haben in Bezug auf den ihnen zugeordneten Aufgaben- und Verantwortungsbereich alle operativen Aufgaben der Compliance-Funktion wie bspw. die Überwachungsaufgabe. Ihnen stehen - bezogen auf ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereich - die der Compliance-Funktion eingeräumten Rechte und Kompetenzen zu.

Die Geschäftsleitung und die anderen Organisationseinheiten müssen die Compliance-Funktion aktiv, vollumfänglich und wahrheitsgemäß über alle Tatsachen informieren, die für die Compliance-Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sind der Compliance-Funktion i.e.S. folgende Rechte und Kompetenzen übertragen:

- Informationsrecht
- Richtlinien-Kompetenz
- Kontroll-Kompetenz
- Weisungs-Kompetenz (innerhalb der Linien-Verantwortung)
- Eskalationsrecht

Berichtspflichten

Die Compliance-Funktion hat ein Berichtswesen an die Geschäftsleitung implementiert, welches – abhängig von den spezifischen Informationsbedürfnissen der Empfänger – eine regelmäßige und eine Ad-hoc-Berichterstattung zu Compliance-Themen sicherstellt. Die Risikoverantwortlichen steuern bei Bedarf Informationen aus ihrem Verantwortungsbereich zeitnah bei, die seitens der Compliance-Funktion für eine adressatengerechte Berichterstattung benötigt werden.

Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt in regelmäßig stattfindenden Jour-fixe-Besprechungen mit dem zuständigen Ressortvorstand sowie in Form eines mindestens jährlichen schriftlichen Compliance-Berichts.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Konzernrevision ist ein unabhängiger und eigener Funktionsbereich zur Prüfung und Bewertung von Gesellschaftsaktivitäten. Sie versteht sich als Partner der geprüften Bereiche und des Managements. Sie orientiert sich an den Unternehmenszielen. Dabei arbeitet die Revision nicht nur rückblickend, sondern berät auf Basis der Prüfungserkenntnisse auch zukunftsorientiert.

Die Konzernrevision der Bayerischen untersteht dem Vorstandsvorsitzenden der Muttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. und berichtet direkt an ihn. Sie führt Prüfungen innerhalb des gesamten Konzerns (inklusive Tochterunternehmen und Beteiligungen) durch, wobei sie sich ergänzend auch externer Institutionen bedienen kann.

Die Konzernrevision hat ein uneingeschränktes Prüfungsrecht, das im Auftrag des Vorstandsvorsitzenden der Muttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. wahrgenommen wird und alle Unternehmensbereiche und betrieblichen Aufgabenstellungen umfasst. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionsbereiche (Outsourcing). Hieraus ergeben sich u.a. folgende Kompetenzen:

- Umfang und Dauer der einzelnen Prüfungen werden von der Revision festgelegt. Die einzelnen Prüfungen ergeben sich aus der abgestimmten Planung.
- Wenn Gefahr im Verzug ist bzw. bei Verdacht auf illegale Handlungen hat die Konzernrevision ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht und damit die generelle Vollmacht, alle erforderlichen Sofortmaßnahmen einzuleiten. In diesen Fällen ist sie unverzüglich einzuschalten.
- Die Revision ist in Ausübung ihres Prüfungsauftrages
 - frei von operativen Aufgaben
 - prozessneutral
 - grundsätzlich ohne Weisungsbefugnis

Mitarbeiter der Internen Revision unterliegen Standesgrundsätzen. Eine wichtige Orientierung bieten hier die Grundsätze des „Institute of Internal Auditors“. Hieraus ergeben sich u.a. folgende Pflichten:

- Mitarbeiter der Internen Revision sind zur Ehrlichkeit, Objektivität, Verschwiegenheit, Sorgfalt und Loyalität verpflichtet.
- Mitarbeiter der Internen Revision müssen unabhängig von den zu prüfenden Aktivitäten und Personen sein.
- Mitarbeiter der Internen Revision müssen alle zur Kenntnis gelangten prüfungsrelevanten Tatsachen in geeigneter Form offenlegen. Dies ist in aller Regel der Revisionsbericht mit Anlagen bzw. die Arbeitspapiere des Prüfers.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden vom Leiter der Organisationseinheit Aktuariat Komposit wahrgenommen. In dieser Rolle koordiniert er die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Daten. Zudem formuliert er Stellungnahmen zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Zusätzlich leistet er einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems. Die Versicherungsmathematische Funktion nimmt auch die Aufgaben als Verantwortlicher Aktuar der BA wahr.

B.7 Outsourcing

Outsourcingentscheidungen liegen Überlegungen hinsichtlich Business Continuity, Verfügbarkeit und laufendem Erhalt von relevantem Expertenwissen sowie Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zugrunde.

Die Outsourcing-Richtlinie enthält eine Definition der Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn, die Unterscheidung zwischen Outsourcing, wichtigem Outsourcing und dem Outsourcing von Schlüsselfunktionen sowie die hierbei zu beachtenden Anforderungen und den Prozess. Um Risiken im Zusammenhang mit dem Outsourcing wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten zu begrenzen, hat der Vorstand Kriterien für eine umfangreiche Due Diligence des Dienstleisters (Risikoanalyse bezogen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit, fachliche und technische Geeignetheit, ausreichende Kapazität, erforderliche rechtliche Genehmigungen sowie möglicher Interessenkonflikte) und die in die Risikoanalyse einzubeziehenden Organisationseinheiten festgelegt.

Die BA erbringt ihre Geschäftstätigkeit, indem sie im Wege eines konzerninternen Outsourcings auch auf Dienstleistungen der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. mit Sitz in Deutschland zurückgreift. Dies umfasst – mit Ausnahme des Underwriting, der Bestandsverwaltung, Schadenbearbeitung sowie dem Aktuariat Komposit - alle sonstigen wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, insbesondere:

- Vertrieb
- Stabsfunktionen
- Rechnungswesen
- Schlüsselfunktionen
- Schlüsselaufgabe Asset Management

Für die elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf ihrerseits wichtige versicherungstypische Tätigkeiten nutzt die BA im Rahmen der Konzernorganisation mit der „die Bayerische IT GmbH“ einen ebenfalls konzerninternen, nationalen Dienstleister.

Daneben bestehen jedoch auch verschiedene Outsourcing-Beziehungen mit konzernfremden Unternehmen, die in Deutschland geschäftsansässig sind. Als wichtige externe Ausgliederungen sind anzusehen:

- die Leistungsbearbeitung in der Rechtsschutzversicherung
- der Vertrieb, die Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung in der Reiseversicherung
- der Vertrieb und die Bestandsverwaltung in der Gewerbeversicherung
- die Leistungsbearbeitung in der Krankenzusatzversicherung
- sowie weitere Teilausgliederungen der Bestandsverwaltung auf einzelne Vertriebspartner.

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Risiken wurde die Solvency II Standardformel verwendet.

Unter den versicherungstechnischen Risiken ist das Prämien- und Reserverisiko am bedeutendsten:

- Prämienrisiko ist die Gefahr, dass die erwarteten Schadenaufwendungen bei den vertraglich übernommenen Verträgen die tatsächlichen Schadenaufwendungen übersteigen.
- Reserverisiko ist die Gefahr, dass bei den angefallenen aber noch nicht gemeldeten und den gemeldeten aber noch nicht vollständig abgewickelten Schäden die tatsächlichen Schadenauszahlungen den erwarteten Wert übersteigen.

Als wesentliche Risikominderungstechnik ist die passive Rückversicherung zu nennen. Die exponierten Risiken werden mit Schadenexzedentenrückversicherung, Kumul-Schadenexzedentenrückversicherung und Quotenrückversicherungsverträge gesichert.

Eine wesentliche Risikokonzentration der versicherungstechnischen Risiken liegt nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor. Dies wird insbesondere in der Sparte Feuer- und Sach durch eine statistische Auswertung von Hagel- und Sturmereignissen regelmäßig überprüft.

Die Risikosensitivität wird anhand von Stresstests im Rahmen des ORSA bewertet. Es wurde die Auswirkung von zwei Szenarien (starkes Bestandwachstum durch Bestandsübernahme und eine Schadenquotenerhöhung) auf die Solvency II Bedeckungsquote untersucht.

C.2 Marktrisiko

Die Bayerische Beamten Versicherung AG ist als Versicherungsunternehmen auch dem **Marktrisiko** ausgesetzt. Neben dem versicherungstechnischen Risiko ist dies die zweite große Risikoposition. Es resultiert aus den Kapitalanlagen der Versicherung (und den finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern) und wird auf ein angemessenes Maß reduziert.

Die Kapitalanlagen werden unter dem Gesichtspunkt möglichst hoher Sicherheit und Rentabilität unter Berücksichtigung der erforderlichen Liquidität und unter Beachtung angemessener Mischung und Streuung angelegt. Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird konsequent befolgt. Insbesondere wurde auch im Berichtsjahr darauf geachtet, dass lediglich in Produkte investiert wurde, deren Risiken hinreichend bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden können. Die Anlagen in Produkte, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden, erfolgten auf besonders vorsichtigem Niveau; auch auf eine breite Streuung der Kapitalanlagen wurde geachtet. Die Bayerische Beamten Versicherung AG greift bei ihren Kapitalanlageentscheidungen auf am Markt verfügbare Informationen zur Bonität des Emittenten zurück. Dies umfasst grundsätzlich auch externe Ratings, allerdings achtet sie darauf, diese externe Experteneinschätzung nicht ungeprüft für ihre eigenen unternehmerischen Entscheidungen zu übernehmen. Jede Kapitalanlage im Direktbestand wird durch die Gesellschaft vor Investition einer Risikoanalyse (gemäß CRA III) unterworfen und das Ergebnis dokumentiert. Diese unternehmenseigene Risikoanalyse ergänzt somit die externen Expertenmeinungen und prüft deren Angemessenheit. Durch eine organisatorische Trennung zwischen risikoaufbauenden (Front Office) und verwaltenden (Back Office) Einheiten wird

auch die Bearbeitung jeder Kapitalanlage durch verschiedene Sachbearbeiter in verschiedenen organisatorischen Einheiten sichergestellt.

Neue Kapitalanlagen werden grundsätzlich vor Erwerb in einem Neue-Produkte-Prozess bewertet und vor Erwerb auch im Kapitalanlageausschuss diskutiert. Der Erwerb erfolgt erst nach Zustimmung des Vorstands der Gesellschaft.

Im Rahmen des Kapitalanlagecontrollings werden Auswirkungen von Marktveränderungen auf die im Bestand befindlichen Kapitalanlagen durch den Einsatz von Sensitivitäts- und Szenarioanalysen regelmäßig dargestellt.

Im Jahr 2017 wurde ein Stresstest (modifiziert auf DAV-Basis zum Aktuarbericht) zum Stichtag 31.12.2017 erstellt und somit das Marktrisiko gemessen, das sich durch Schwankungen auf dem Kapitalmarkt ergibt. Hier stehen Aktienkursrückgänge und Zinsanstiege im Vordergrund. Für Immobilien wurde ebenfalls ein Stresstest durchgeführt. Den per Ende 2017 durchgeführten Stresstest bestand die Bayerische Beamten Versicherung AG.

Das **Marktrisiko** trägt dabei dem Risiko Rechnung, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Aktiva und Passiva des Unternehmens beeinflussen. Dabei ist das Marktrisiko als Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage definiert, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko setzt sich gemäß Solvency-II-Vorgaben aus verschiedenen szenariobasierten Teilrisiken zusammen:

- Zinsänderungsrisiko,
- Aktienrisiko,
- Immobilienrisiko,
- Spreadrisiko,
- Konzentrationsrisiko und
- Wechselkursrisiko.

Das **Zinsänderungsrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.

Das **Aktienrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.

Das **Immobilienrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.

Das **Spreadrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve.

Das **Konzentrationsrisiko** bezeichnet sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotential, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Versicherungsunternehmens zu gefährden.

Das **Wechselkursrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Je höher die jeweiligen Risiken ausfallen, desto höher ist die aus ihnen resultierende Solvenzkapitalanforderung. Grundsätzliches Ziel ist es somit, diese Risiken zu reduzieren.

Ein Wechselkurs- bzw. Fremdwährungsrisiko ist nur in geringem Umfang vorhanden, da Kapitalanlagen ganz überwiegend in Euro getätigt werden. Das Konzentrationsrisiko wird durch eine breite Diversifizierung der Kapitalanlagen reduziert. Die BA hält Immobilien im marktüblichen Umfang. Besondere Risikokonzentrationen sind für die Gesellschaft somit nicht erkennbar.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen bei den Marktrisiken.

Somit sind vor allem Zinsänderungs-, Spread- und Aktienrisiko für die Gesellschaft relevant. Das Zinsänderungsrisiko wird durch eine Angleichung der Duration von Aktiva und Passiva reduziert.

Dem Risiko von Marktpreisveränderungen wird zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen auch durch den Einsatz derivativer Instrumente begegnet. Der Einsatz strukturierter Produkte und sonstiger derivativer Finanzinstrumente erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben und ist für die Gesellschaft nur im sehr begrenzten Rahmen gegeben.

C.3 Kreditrisiko

Das **Kreditrisiko** i.w.S. bezeichnet allgemein das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen die Bayerische Beamten Versicherung AG Forderungen hat, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Konzentrationsrisiken auftritt. Während Spread- und Konzentrationsrisiken bereits in Kapitel C.2 betrachtet wurden, tritt somit in Kapitel C.3 das **Gegenparteiausfallrisiko** als zentrales Element des Kreditrisikos i.e.S. hinzu; es umfasst somit diejenigen Kreditrisiken, die vom Spreadrisiko nicht abgedeckt werden. Insbesondere umfasst es Rückversicherungsvereinbarungen und sonstige risikomindernde Verträge, Verbriefungen, Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern. Von der BA gehaltene Sicherheiten, die die Gefahr des Ausfallrisikos mindern, werden bei der Ermittlung des Ausfallrisikos berücksichtigt. Es erfolgt dabei die Berücksichtigung der Gesamtrisikorexponierung gegenüber jeder Risikopartei. Das Gegenparteiausfallrisiko der Kapitalanlagen wird ständig überwacht und quartalsweise bei der Risikoberichterstattung sowie der SCR-Berechnung bewertet. Änderungen im Berichtszeitraum gab es hier keine.

Dem Kreditausfallrisiko im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen begegnet die Gesellschaft durch sorgfältige Auswahl der Schuldner bzw. Handelspartner. Der überwiegende Bestand an festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen ist in Investment-Grade Ratingklassen angelegt. Neuanlagen werden in der Direktanlage in der Regel maximal bis zu der Ratingstufe „BBB stable“ eingegangen.

Die Platzierung der Rückversicherungen erfolgt ausschließlich bei großen, gut gerateten Rückversicherern.

Den größten Teil des Gegenparteiausfallrisikos der Gesellschaft machen folglich die Sichteinlagen und Girokonten der Gesellschaft aus. Diese sind bei verschiedenen großen in Deutschland sitzenden Kreditinstituten getätigt. Besondere Risikokonzentrationen sind für die BA somit nicht erkennbar.

Im Gegensatz zum Marktrisiko wurde kein separater Stresstest für das Kreditrisiko durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet die Gefahr, dass die Bayerische Beamten Versicherung AG nicht in der Lage ist, Kapitalanlagen und sonstige Vermögenswerte in finanzielle Mittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei deren Fälligkeit pünktlich und in voller Höhe nachzukommen.

Bei der Liquiditätsentwicklung der Bayerische Beamten Versicherung AG ist nach wie vor kennzeichnend, dass die größten Beitragsvolumen im Januar und Juli eingehen und unterjährig für Zahlungen für Leistungen, für Gehälter sowie für ständig wiederkehrende Zahlungen, z.B. Lohn- und Kirchensteuer, Krankenkassenbeiträge etc. verwendet werden. Somit übersteigen, mit Ausnahme der beitragsstarken Monate Januar und Juli, die laufenden Auszahlungen, die Einzahlungen. Zusätzlich können außerordentliche Leistungssummen, welche z.B. auf Großschäden oder besondere Ereignisse zurückzuführen sind, erst relativ zeitnah zum Leistungstermin mitgeteilt werden.

Durch eine kurzfristige (monatliche) und mittelfristige (jährliche) Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Zum Ausgleich von "Zahlungsspitzen" dienen die liquiden Mittel.

Generell wird dem Liquiditätsrisiko jedoch nicht nur durch das Vorhalten dieser liquiden Mittel, sondern durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen Rechnung getragen. Das bedeutet, dass u. U. auch auf die Zinsen und Rückflüsse aus dem Kapitalanlagebereich zurückgegriffen werden kann, um die Leistungen entsprechend zu bedienen. U.a. hierfür verfolgt die Gesellschaft eine unterjährige Liquiditätsplanung.

Aufgrund dieser Maßnahmen schätzt die Geschäftsleitung der Gesellschaft das Liquiditätsrisiko als gut beherrscht ein, so dass auch kein zusätzlicher Risikokapitalbedarf aus dem Liquiditätsrisiko resultiert. Im Gegensatz zum Marktrisiko wurde kein separater Stresstest für das Liquiditätsrisiko durchgeführt.

Die in den künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne betragen insgesamt -2.616 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelles Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Es umfasst somit Rechtsrisiken, nicht aber Reputationsrisiken, Risiken aus strategischen Entscheidungen oder Risiken, die bereits in den anderen Risikomodulen behandelt werden.

Bei der Identifikation von operationellen Risiken sind vor allem all jene Risiken zu beachten, die entstehen

- durch Ausführungsfehler seitens der Mitarbeitenden der Bayerischen oder von im Rahmen von Ausgliederungsverträgen für die BL tätigen Personen,
- durch Betrug oder Versagen von Verarbeitungs- und Kontrollprozessen oder
- als direkte oder indirekte Folge von der Natur oder von Menschen verursachte Katastrophen wie Terrorangriffe, Brände, Überschwemmungen oder Pandemien.

Eine Erfassung der operationellen Risiken der Gesellschaft erfolgt mit der Risikoinventur. Die Risiken werden im Risikomanagement-System der Bayerischen über die zentrale Risikomanagement-

Datenbank erhoben und dokumentiert. Des Weiteren werden insbesondere operationelle Risiken, die aus internen Prozessen resultieren über das interne Kontrollsystem beherrscht. Konkrete Arbeitsanweisungen und zugehörige Schlüsselkontrollen sind für jeden identifizierten Prozess definiert. Die Überwachung der Einhaltung dieser erfolgt neben der regelmäßigen Berichterstattung durch Prüfungen der Internen Revision.

Zum aktuellen Zeitpunkt verfügt die Gesellschaft nicht über eine ausreichende Datenbasis, um eine Bewertung des operationellen Risikos unternehmensindividuell nach statistischen Methoden vorzunehmen. Für die Ermittlung des SCR-Bedarfs zum Jahresende 2017 wurde somit keine Veränderung in der Quantifizierung des operationellen Risikos im Vergleich zum Standardmodell vorgenommen. Die BA nutzt daher zur Quantifizierung dieser Kapitalanforderung die Berechnungsmethodik der Solvency-II-Standardformel.

Die so ermittelte Kapitalanforderung für das operationelle Risiko deckt somit pauschal diejenigen operationellen Risiken ab, die nicht bereits in Versicherungs-, Markt- oder Gegenparteausfallrisiken erfasst sind (§ 107 Abs. 1 VAG).

C.6 Andere wesentliche Risiken

Für die BA stellen zusätzlich das Reputationsrisiko und das strategische Risiko materielle Risiken dar. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde daher ein besonderes Augenmerk auf die Wahrnehmung der BA und ihrer Produkte in der Öffentlichkeit geachtet. Auch das Geschäftsumfeld wird laufend beobachtet um einer Fehleinschätzung der Marktentwicklung vorzubeugen.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerte:

Vermögenswerte	2017	2016
Latente Steueransprüche	45.938	19.053
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	87	137
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	132.793	112.888
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	17.436	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	810	48.482
Aktien	2.095	11.231
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	2.095	11.231
Anleihen	19.663	48.793
Staatsanleihen	7.820	32.745
Unternehmensanleihen	11.844	15.083
Strukturierte Schuldtitel	0	964
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	92.788	4.381
Darlehen und Hypotheken	22.345	32.585
Policendarlehen	0	655
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	523	31.930
Sonstige Darlehen und Hypotheken	21.822	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	35.395	31.100
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	24.662	18.876
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	22.980	18.789
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	1.682	86
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer	10.733	12.223

Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen		
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	3.025	3.331
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	7.709	8.892
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden		
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.348	4.559
Forderungen gegenüber Rückversicherern	6.585	5.206
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.193	5.972
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.474	3.048
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	368	283
Vermögenswerte insgesamt	252.527	214.834

Latente Steueransprüche

In der Solvabilitätsübersicht sind latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht anzusetzen, sofern ein künftiger Nutzenzufluss wahrscheinlich ist.

Latente Steuern werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz bewertet und sind nicht abzuzinsen.

Der Wert der latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht beläuft sich auf 45.938 Tsd. Euro.

Die latenten Steueransprüche sind in voller Höhe werthaltig; sie sind vollständig durch passive latente Steuern in entsprechender Höhe gedeckt.

Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt unsaldiert.

Aktien

Unter dem Posten Aktien werden sämtliche Equity-Investments ausgewiesen, die nicht der Definition von Beteiligungen unter Solvency II entsprechen. Unterschieden werden notierte und nicht-notierte Aktien. Da für nicht-notierte Equity-Investments in der Regel kein separater Marktwert verfügbar ist (mark-to-market), werden diese in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich mit der adjustierten Eigenkapitalmethode bewertet (siehe hierzu auch Kapitel D.4). Die Bewertung erfolgt dann anhand des aktuellsten verfügbaren Berichts mit dem Net Asset Value des Equity-Investments der Bayerische Beamten Lebensversicherung AG, der um in der Zwischenzeit erfolgte Zahlungseingänge und Zahlungsabgänge (Rückzahlungen, ertragswirksame Leistungen) korrigiert wurde und somit zum Stichtag fortgeschrieben wurde.

Sofern für eine Aktie ein repräsentativer Marktwert oder marktnaher Wert verfügbar sein sollte (z.B. im Open Market einer Börse), erfolgt die Nutzung dieses anstelle der adjustierten Eigenkapitalmethode.

Anleihen

Unter dem Posten Anleihen werden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gemäß § 8 RechVersV, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen ausgewiesen.

Der Posten Anleihen gliedert sich dabei in die Kategorien Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel. Der Ausweis der einzelnen Wertpapiere unterscheidet sich daher von dem im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschluss. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung notierter Anleihen zu Börsenkursen. Bei nicht notierten Anleihen erfolgt die Wertermittlung anhand der Barwertmethode unter Verwendung von Marktparametern. Für die Staats- und Unternehmensanleihen, die strukturierten Schuldtitel sowie für die besicherten Wertpapiere existiert ein direkter am Markt beobachtbarer Wert, der von der Depotbank festgestellt und übermittelt wird.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Der Marktpreis für Organismen für gemeinsame Anlagen wird anhand der Rücknahmepreise am 31.12.2017 ermittelt. Organismen für gemeinsame Anlagen werden – soweit möglich – als Einzeltitel im Look-Through-Ansatz aufgegliedert.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Der Posten beinhaltet fällige Beiträge von Versicherungsnehmern und Maklern. Handelsrechtlich werden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft zum Nennbetrag angesetzt und gem. ihrer Werthaltigkeit einzeln und pauschal wertberichtigt.

Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entspricht der Wertansatz dem beizulegenden Zeitwert nach HGB und beträgt 5.348 Tsd. Euro.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Der Posten beinhaltet die Forderungssalden, die sich aus den laufenden Abrechnungen mit den Rückversicherern und den Rückversicherungsmaklern aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft ergeben.

Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entspricht der Wertansatz dem Nennwert und beträgt 6.585 Tsd. Euro.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Der Wertansatz entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeiten dem Nennwert und beträgt 2.193 Tsd. Euro.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II pro LoB

Die folgende Gegenüberstellung listet die versicherungstechnischen Rückstellungen (Bester Schätzwert der Rückstellungen und Risikomarge) bzw. Rückstellungen nach HGB je LoB (Line of Business) zum Bilanzstichtag auf. In den Rückstellungen nach HGB sind die Schwankungsrückstellungen nicht berücksichtigt.

Brutto (in Tsd. Euro)	Bester Schätzwert	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellungen	Rückstellungen HGB
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	46.199	2.393	48.592	54.106
Renten aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	12.273	308	12.580	13.381
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	1.586	235	1.821	4.289
Feuer- und Sachversicherungen	13.155	380	13.534	17.989
Haftpflichtversicherungen	6.563	350	6.914	8.071
Rechtsschutzversicherungen	3.344	197	3.541	4.691
Sonstige Versicherungen	2.110	108	2.218	3.039
Heilbehandlungs-Kosten	246	44	290	1.161
Einkommens-Versicherung	18.564	2.011	20.575	26.296
Renten aus Einkommens-Versicherung	5.126	152	5.278	5.498
Gesamt	109.167	6.178	115.344	138.521

Methoden zur Berechnung der Solvency II Rückstellungen und Vereinfachungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß den Solvency II Regelungen (Artikel 76 bis 85 der - Richtlinie 2009/138/EG) ermittelt. Deren Wert entspricht dem Betrag, den Versicherungsnehmer zahlen müssten, wenn die ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würde.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus den Komponenten bester Schätzwert für Schaden- und gegebenenfalls Rentenrückstellungen, bester Schätzwert für Prämienrückstellungen und Risikomarge. Folgende Methoden werden pro homogenem Analysesegment verwendet:

- **Bester Schätzwert für Schadenrückstellungen:**
Die Schadenrückstellungen decken die erwarteten zukünftigen Zahlungen für die bis zum Stichtag bereits angefallenen aber noch nicht gemeldeten und die gemeldeten aber noch nicht vollständig abgewickelten Schadenfälle. Diese werden mit Hilfe von Abwicklungsdreiecken, die die historischen Daten für Auszahlungen enthalten, mit aktuariell anerkannten Bewertungsverfahren (Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson und Additives Verfahren) bestimmt. Dabei wurden Einzelschadeninformationen, Ergebnisse der Ausreißeranalysen und Backtests zu den Bewertungen der Vorjahre berücksichtigt. Die erwarteten Zahlungen werden pro zukünftigem Bilanzjahr aufaddiert und mit der von EIOPA vorgegeben risikofreien Zinskurve diskontiert.

- **Bester Schätzwert für Rentenverpflichtungen aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen**
Die Berechnung des besten Schätzwerts der Rentenverpflichtungen (Renten aus Versicherungszweigen Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Unfallversicherungen) erfolgt grundsätzlich mit aktuariell anerkannten Verfahren der Lebensversicherung. Die projizierten zukünftigen Zahlungsströme werden mit der von EIOPA vorgegeben risikofreien Zinskurve diskontiert.
- **Prämienrückstellung:**
Die Prämienrückstellung bezieht sich auf die Verpflichtungen innerhalb der Vertragsgrenzen für die zum Stichtag gültigen Verträge. Es werden alle erwarteten aus- und eingehenden Zahlungsströme (Prämieneinnahmen, Schaden- und Kostenauszahlungen) berücksichtigt. Diese werden mit der pro zukünftigem Bilanzjahr wird mit von EIOPA vorgegeben risikofreien Zinskurve diskontiert.
- **Risikomarge:**
Die Risikomarge ist ein Zuschlag zu dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser entspricht den Kapitalkosten, die ein anderes Versicherungsunternehmen zusätzlich fordern würde, um die Verpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.
Zur Berechnung der Risikomarge wird eine vereinfachte Berechnung gemäß Art. 58 (a) DRA verwendet.

Das Unternehmen verwendet keine Matching- oder Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77b und 77 d der Richtlinie 2014/51/EU, keine Übergangsmaßnahme für die risikofreie Zinsstrukturkurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2014/51/EU und keinen vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2014/51/EU.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden entsprechend den jeweiligen Rückversicherungsprogrammen gerechnet. Diese werden um die bei Ausfall der Rückversicherer erwarteten Verluste angepasst. Die einforderbaren Beträge umfassen insgesamt 35.402 Tsd. Euro. Sie stammen im Wesentlichen aus dem Versicherungszweig Kraftfahrt-Haftpflichtversicherungen. Insbesondere ein Quotenrückversicherungsvertrag sowie ein Schadenexzedentenvertrag führen zu hohen Rückversicherungsanteilen an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen den HGB und Solvency II Rückstellungen

- Die Solvency II Bilanz kennt keine Schwankungsrückstellungen. Diese werden in den Eigenmitteln erfasst. Auf der anderen Seite wird in der Solvency II Bilanz eine Risikomarge gebildet, zu der es keine Entsprechung in HGB gibt.
- In HGB werden die Schadenrückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip gerechnet. Unter Solvency II werden die besten Schätzwerte für Schadenrückstellungen bestimmt. Hierfür wird mit tatsächlichen Kosten und bei den Verpflichtungen für Rentenfälle mit biometrischen Annahmen nach der 2. Ordnung gerechnet. Zusätzlich werden die Zahlungsströme mit einer risikolosen Zinskurve diskontiert.
- Beim Vergleich der Beitragsüberträge und der Prämienrückstellung wird bei dem Beitragsübertrag ein Abzug für Provisionen berücksichtigt. Bei Prämienrückstellungen unter Solvency II ist ein erwarteter Gewinn aus den noch nicht verdienten Prämien, und zusätzlich der

Gewinn der zukünftigen Prämieinnahmen bis der Vertragsgrenze zu berücksichtigen. Hier werden die Zahlungsströme auch mit einer risikoloser Zinskurve diskontiert.

Insgesamt führen diese Unterschiede beim Vergleich von Schaden-, bzw Prämienrückstellungen und Beitragsüberträgen zu niedrigeren Rückstellungen unter Solvency II.

Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die größte Quelle der Unsicherheit bei den versicherungstechnischen Rückstellungen liegt in der natürlichen Zufälligkeit bei der Schätzung der Größe der Schadenrückstellungen, besonders bei Long-Tail-Sparten wie Kraftfahrt-Haftpflichtversicherungen. Diese Unsicherheit kann mit dem Standardfehler der Schätzung der Reserven quantifiziert werden.

Die biometrischen Annahmen bei den Rückstellungen für Verpflichtungen aus Renten wurden gestresst, deren Ergebnis in der folgenden Tabelle dargestellt ist:

Angaben in Tsd. Euro	Veränderung der bester Schätzwert für Verpflichtungen aus Renten	
Bester Schätzwert	17.399	
Langlebigkeitsstress	+469	+2,7%

Finanzielle Annahmen werden mit Sensitivitätsanalysen, deren Resultate in folgender Tabelle dargestellt sind, analysiert:

Angaben in Tsd. Euro	Veränderung der bester Schätzwert für Versicherungstechnischen Rückstellungen	
Bester Schätzwert (Netto)	73.771	
Zinsszenario Standardformel - Zinsanstieg	-2.773	-3,8%
Zinsszenario Standardformel - Zinsreduktion	+729	+1,0%

Wesentliche Änderungen in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr

Die folgenden wesentlichen Änderungen wurden in der Methodik und der Annahmesetzung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr vorgenommen:

- Bei der Bewertung der Schadenrückstellungen der Rechtsschutzversicherungen wurde der Bestand in homogene Segmente aufgeteilt, um eine bessere Modellierung zu gewährleisten.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	2017	2016
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	101.751	95.758
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	79.830	77.437
Bester Schätzwert	76.166	74.210
Risikomarge	3.664	3.227
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	21.921	18.320
Bester Schätzwert	19.866	16.656
Risikomarge	2.055	1.664
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	17.859	18.537
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	5.278	5.436
Bester Schätzwert	5.126	5.303
Risikomarge	152	133
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	12.580	13.100
Bester Schätzwert	12.273	12.828
Risikomarge	308	272
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	782	682
Rentenzahlungsverpflichtungen	9.094	9.334
Depotverbindlichkeiten	420	576
Latente Steuerschulden	53.910	26.698
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.955	2.184
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	197	123
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3.233	3.085
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3	0

Verbindlichkeiten insgesamt	190.202	156.982
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	62.324	57.851

Latente Steuerschulden

Bestehen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht temporäre Differenzen, sind für eine sich hieraus ergebende künftige Steuerbelastung passive latente Steuern anzusetzen.

Passive latente Steuern werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz bewertet und sind nicht abzuzinsen.

Der Wert der latenten Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht beläuft sich auf 53.910 Tsd. Euro. Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt unsaldiert.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei der Position handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus Beitragsvorauszahlungen. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entspricht der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht dem handelsrechtlichen Wertansatz in Höhe von 2.955 Tsd. Euro.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Die Position beinhaltet unter anderem Steuerverbindlichkeiten. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit erfolgt die Bewertung zum Erfüllungsbetrag in Höhe von 3.233 Tsd. Euro.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung der Aktiva und Passiva gemäß den Vorgaben von Solvency II mit Marktwerten („mark-to-market“), die an aktiven Märkten für identische Aktiva und Passiva notiert sind.

Ist es für die Bayerische Beamten Versicherung AG nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise zu verwenden, so erfolgt die Bewertung der Aktiva und Passiva grundsätzlich anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind – unter Beachtung der Unterschiede durch entsprechende Berichtigungen („mark-to-model“). Diese Berichtigungen spiegeln dann die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit typischen Faktoren wider, wozu alle nachstehend genannten zählen: (a) Zustand oder Standort des Aktivums/Passivums; (b) der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind, und (c) das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden. Grundsätzlich erfolgt auch die Bewertung der (fremd- und eigengenutzten) Immobilien mit mark-to-model.

Die Gesellschaft nutzt für die Bewertung von Aktiva und Passiva auch alternative Bewertungsmethoden, sofern auch der obige mark-to-model-Ansatz nicht möglich ist (Art. 10 V Delegierte Verordnung).

Dies betrifft aktivseitig den Bereich der Kapitalanlagen und umfasst dort Beteiligungen, nicht-notierte Aktien und Hypothekendarlehen.

Somit sind für die Bewertung der o.g. Aktiva die Vorgaben des IAS 39 maßgeblich. Eine Berücksichtigung der Bewertung um die Bonität der Gegenpartei wurde nicht vorgenommen. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt dabei grundsätzlich als adjusted equity („AEM“). Nicht-notierte Aktien sind großteils Alternative Investments und werden mit ihrem Net Asset Value bewertet. Hypothekendarlehen werden über die maßgebliche Zinsstrukturkurve und Spreadaufschläge abgebildet. Die von der Gesellschaft genutzten alternativen Bewertungsverfahren bilden somit die Marktwertbewertung hinreichend gut nach. Die Ermittlung der jeweiligen Werte wurde indes bereits in Kapitel D.1 vollumfänglich abgehandelt, so dass im aktuellen Kapitel keine zusätzlichen Informationen berichtet werden können.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Bei den Eigenmitteln der BA handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel. Ergänzende Eigenmittel wurden nicht beantragt. Die Eigenmittel allesamt von der höchsten Qualität (Tier-Klasse 1). Sie sind ständig verfügbar und nachrangig gegenüber allen anderen Verpflichtungen.

Die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft belaufen sich zum 31.12.2017 auf 62.324 Tsd. Euro (im Vj. 57.852 Tsd. Euro). Sie entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte iHv. 252.527 Tsd. Euro (im Vj. 214.835 Tsd. Euro) über die Verbindlichkeiten iHv. 190.202 Tsd. Euro (im Vj. 156.983 Tsd. Euro).

Es handelt sich hierbei um Basiseigenmittel, bestehend aus dem Grundkapital der Gesellschaft iHv. 6.135 Tsd. Euro (im Vj. 6.135 Tsd. Euro) und der Ausgleichsrücklage iHv. 56.189 Tsd. Euro. Andere Basiseigenmittel wie Vorzugsaktien, Emissionsagio auf die Vorzugsaktien, nachrangige Verbindlichkeiten oder ein latentes Steuerguthaben nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern bestehen nicht.

Die verfügbaren Eigenmittel sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Den verfügbaren Eigenmitteln iHv. 62.324 Tsd. Euro in der Solvabilitätsübersicht steht ein handelsrechtliches Eigenkapital iHv. 33.329 Tsd. Euro gegenüber.

Aufgrund ihrer Qualität unterliegen sie keinen Beschränkungen in Bezug auf ihre Anrechenbarkeit. Die verfügbaren Eigenmittel sind zugleich die anrechenbaren Eigenmittel zur Einhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie zur Einhaltung der Mindestkapitalanforderung.

	2017	2016
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	6.136	6.135
Ausgleichsrücklage	56.189	51.716
Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel	62.324	57.851

Das mittelfristige Eigenmittelmanagement ist Teil der Unternehmensplanung, insbesondere der Beurteilung im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung im Zeitablauf. Der Zeitraum des mittelfristigen Kapitalmanagements entspricht konsequenterweise demjenigen der Unternehmensplanung. Der Planungszeitraum beträgt fünf Jahre.

Die Vorgaben zur Eigenmittelausstattung werden durch den Vorstand über die Bedingungen zur Risikotragfähigkeit festgelegt. Durch die von der Geschäftsleitung geforderte Mindestbedeckungsquote ergibt sich eine Eigenmittelunterschranke, die über das Limitsystem operationalisiert wird. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird überprüft, ob die Vorgaben auch im mehrjährigen Zeithorizont eingehalten werden. Damit wird sichergestellt, dass durch die definierte Geschäftsstrategie auch die Vorgaben zum Kapitalmanagement eingehalten werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) wurde die Standardformel herangezogen. Vereinfachte Berechnungen wurden nicht durchgeführt.

Die gesamte Kapitalanforderung der Gesellschaft zum 31.12.2017 beträgt:

- Solvenzkapitalanforderung: 32.824 Tsd. Euro (Vj. 29.287 Tsd. Euro),
- Mindestkapitalanforderung: 14.771 Tsd. Euro (Vj. 13.224 Tsd. Euro).

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich aus den einzelnen Risikokategorien wie folgt zusammen:

	2017	2016
Marktrisiko	18.032	16.145
Gegenparteiausfallrisiko	2.048	556
Lebensversicherungstechnisches Risiko	552	494
Krankenversicherungstechnisches Risiko	12.399	11.436
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	22.437	21.376
Diversifikation	-18.226	-16.239
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Basissolvvenzkapitalanforderung	37.242	33.769
Operationelles Risiko	3.555	3.262
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-7.972	-7.645
Solvvenzkapitalanforderung	32.824	29.386

Die Bedeckungsquote für die Solvenzkapitalanforderung beträgt 190 %. Die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung beläuft sich auf 422 %.

In die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung floss auch die risikomindernde Wirkung latenter Steuern ein. Im Berichtszeitraum waren SCR und MCR keinen signifikanten Änderungen unterworfen. Die angegebenen Werte unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Bayerische Beamten Versicherung AG nutzt bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko, da sie nicht in den Kreis potentieller Anwender dieser Möglichkeit gemäß Art. 304 Solvency-II-Richtlinie gehört.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die BA nutzt für die Ermittlung von SCR und MCR die Standardformel. Ein eigenes internes Modell wurde nicht entwickelt, da dies aufgrund der Komplexität des Risikoprofils der Bayerischen als mittelständisches Versicherungsunternehmen nicht notwendig war und ist. Die Angemessenheit der Standardformel für die Charakteristika der BA wird im Rahmen des ORSA-Prozesses regelmäßig geprüft.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Geschäftsjahr 2017 wurden sowohl die Solvabilitätskapitalanforderung als auch die Mindestkapitalanforderung jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang

Im Anhang sind die folgenden zu veröffentlichen Meldebögen aufgeführt:

- S.02.01.02 (Bilanz)
- S.05.01.02 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)
- S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern)
- S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)
- S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung)
- S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen)
- S.23.01.01 (Eigenmittel)
- S.25.01.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden)
- S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

Alle Werte sind in Tausend Euro, sofern nicht anders angegeben.

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	45.938
R0050	0
R0060	87
R0070	132.793
R0080	17.436
R0090	810
R0100	2.095
R0110	0
R0120	2.095
R0130	19.663
R0140	7.820
R0150	11.844
R0160	0
R0170	0
R0180	92.788
R0190	0
R0200	0
R0210	0
R0220	0
R0230	22.345
R0240	0
R0250	523
R0260	21.822
R0270	35.395
R0280	24.662
R0290	22.980
R0300	1.682
R0310	10.733
R0320	3.025
R0330	7.709
R0340	
R0350	0
R0360	5.348
R0370	6.585
R0380	2.193
R0390	0
R0400	
R0410	1.474
R0420	368
R0500	252.527

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)								12.273		12.273
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								7.709		7.709
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt								4.564		4.564
Risikomarge								308		308
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Bester Schätzwert										
Risikomarge										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								12.580		12.580

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			5.126		5.126
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			3.025		3.025
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			2.102		2.102
Risikomarge	R0100			152		152
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			5.278		5.278

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	290	21.631	51.281	1.862		13.719	7.063	
R0330	569	1.114	20.999	-200		1.979	-212	
R0340	-279	20.517	30.282	2.063		11.739	7.276	

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
 	 	 	 	 	 	 	
R0320	3.659	2.246					101.751
R0330	228	186					24.662
R0340	3.430	2.060					77.089

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr **Z0020** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	C0170	C0180
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0110		
	R0100															
N-9	R0160	56.175	22.739	6.507	3.909	1.843	967	683	340	437	348		R0160	348	93.947	
N-8	R0170	56.237	24.847	6.457	4.400	2.057	1.068	1.244	285	473			R0170	473	97.068	
N-7	R0180	61.029	26.553	8.663	6.720	3.802	2.300	967	1.496				R0180	1.496	111.531	
N-6	R0190	56.303	20.532	8.200	5.282	2.988	1.826	800					R0190	800	95.932	
N-5	R0200	48.379	19.373	6.802	4.648	2.628	695						R0200	695	82.525	
N-4	R0210	46.262	15.581	4.593	3.361	1.227							R0210	1.227	71.024	
N-3	R0220	40.825	15.636	4.813	2.767								R0220	2.767	64.041	
N-2	R0230	41.926	12.998	3.350									R0230	3.350	58.274	
N-1	R0240	41.359	12.424										R0240	12.424	53.782	
N	R0250	45.589											R0250	45.589	45.589	
	Gesamt												R0260	69.169	773.714	

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0360		
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
	R0100												R0100	15.813	
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	1.910	1.570		R0160	1.544	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	2.779	5.615			R0170	4.916	
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	5.914	9.565				R0180	8.436	
N-6	R0190	0	0	0	0	0	4.222	4.650					R0190	4.349	
N-5	R0200	0	0	0	0	6.183	4.717						R0200	4.513	
N-4	R0210	0	0	0	7.483	5.766							R0210	5.405	
N-3	R0220	0	0	11.873	8.453								R0220	8.010	
N-2	R0230	0	9.981	6.050									R0230	5.710	
N-1	R0240	26.437	11.675										R0240	10.924	
N	R0250	30.636											R0250	29.697	
	Gesamt												R0260	99.316	

**S.23.01.01
Eigenmittel**

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 - Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 - Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 - Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 - Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 - Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 - Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 - Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
 - Sonstige ergänzende Eigenmittel
- Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	6.136	6.136			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	56.189	56.189			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	62.324	62.324			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	62.324	62.324			0
R0510	62.324	62.324			
R0540	62.324	62.324	0	0	0
R0550	62.324	62.324	0	0	
R0580	32.824				
R0600	14.771				
R0620	1.8987				
R0640	4.2194				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	62.324	
R0710		
R0720		
R0730	6.136	
R0740		
R0760	56.189	
R0770	0	
R0780	-2.616	
R0790	-2.616	

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
	C0110	C0120	C0090
R0010	18.032		
R0020	2.048		
R0030	552		
R0040	12.399		
R0050	22.437		
R0060	-18.226		
R0070	0		
R0100	37.242		

	C0100
R0130	3.555
R0140	0
R0150	-7.972
R0160	
R0200	32.824
R0210	
R0220	32.824
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	
	R0010	15.507			
			C0020	C0030	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung			R0020	0	4.069
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung			R0030	18.507	18.040
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung			R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0050	27.889	16.836
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0060	1.827	11.873
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung			R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung			R0080	11.360	22.112
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0090	6.926	11.219
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung			R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung			R0110	3.233	1.655
Beistand und proportionale Rückversicherung			R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung			R0130	1.952	5.166
Nichtproportionale Krankenrückversicherung			R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung			R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung			R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung			R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 140

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 6.666	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 15.647
SCR	R0310 32.824
MCR-Obergrenze	R0320 14.771
MCR-Untergrenze	R0330 8.206
Kombinierte MCR	R0340 14.771
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 14.771